Nr. 4. 11. Jahrg. 28. Januar 1898.

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion und Expedition.
Redaktion, Druck und Verlag: **Konrad Müller, Schkeuditz-Leipzig,** wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionsschluß: Dienstag.

Insertion.
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Achtung!

Lichtdrucker und Chemigraphen!

In **Paris** drohen in verschiedenen Lichtdruck-Anstalten Lohndifferenzen auszubrechen. Die französischen Kollegen ersuchen die deutschen Kollegen (Lichtdrucker und Aetzer), vorläufig keine Stellung nach Frankreich anzunehmen, besonders nicht nach Paris.

Der Vertrauensmann.

Posadowsky's Streikerlaß.

P. Br. Als Böttichers Nachfolger im Reichsamt des Innern, Herr v. Posadowsky, am 13. Dezember d. J. seine bekannte Programmrede zur Einleitung des allerneuesten Entrechtungskurses hielt und gegen die sozialpolitische Zuvielregiererei donnerte, die dem deutschen Volke auf die „Nerven" falle, als er unter dem Beifall der Stümmlinge vor den Gefahren der Reglementiererei, des Gefängnis- und Polizeistaates warnte und damit im Einklang mit der sozialreformlosen Thronrede der Sozialpolitik einen Fußtritt versetzte, da wußte alle Welt, daß wir einer neuen Aera Bismarck-Puttkamer entgegengehen und die Arbeiterbewegung sich auf schwere politische Kämpfe gefaßt zu machen habe. Was damals aber noch keiner wußte, das war die Thatsache, daß der neue Puttkamer bereits 2 Tage vor dieser Rede einen vertraulichen Erlaß an die Ministerien der Einzelstaaten hinausgesandt hatte, der diese um ihre Meinung zu einem gesetzlichen Schutze der Arbeitswilligen und um Aeußerungen über beobachtete Ausschreitungen bei Streiks befragt. Der Erlaß, den ein günstiger Wind dem „Vorwärts" auf den Redaktionstisch wehte, ist nichts anderes als die dekorative Einleitung zu einem neuen Ausnahmegesetz gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, das durch den angeblichen Schutz der Arbeitsfreiheit der Arbeitswilligen bis zur Unmöglichkeit beschränkt werden soll, während die Unternehmer unter Mitwirkung der Behörden ungestraft die Koalitionsfreiheit bis zu den äußersten Grenzen ausnützen können und sich dabei in flagranter Weise über die Gesetze hinwegsetzen. Wer erinnert sich nicht der Bielefelder Kaiserrede auf dem Sparenberge: „Schwerste Strafe denjenigen, die Arbeitswillige von ihrer Arbeit zurückhalten", wer gedenkt nicht dabei des Prof. Löning'schen Referats auf der Kölner Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, bei deren Erörterung wir sogleich auf die drohend heraufziehende Gefahr aufmerksam machten. Wenige Monate haben genügt, den richtigen Mann für eine solche That finden zu lassen und die Attentatspläne zur Reife zu bringen und heute jubelt das Unternehmertum dem neuen Kurs zu, der die Arbeiter ihres besten Rechtes berauben und ihre Organisationen vernichten soll. Denn darauf allein ist es abgesehen, das bewies schon der zwei Tage nach dem Erlaß im Reichstage verkündete Ausspruch des Grafen v. Posadowsky, daß die deutschen Arbeiter eine Vertretung ihrer Interessen in Koalitionen gar nicht notwendig hätten, weil sie das allgemeine Wahlrecht hätten! Nur die blödeste Verschleierungsausflucht kann den Zusammenhang zwischen Wort und Plan leugnen; die Arbeitervertreter im Reichstage haben dem attentatslüsternen Staatssekretär diese Anklage direkt ins Gesicht geschleudert und selbst der aalglatte Zentrumsführer Dr. Lieber mußte die Berechtigung dieser Schlußfolgerung zugestehen. Der Einwand, daß der Erlaß noch kein fertiger Gesetzentwurf sei, sondern erst feststellen sollte, ob ein solcher notwendig sei und daß die Arbeiter ruhig abwarten sollten, ob ein solches Gesetz vorgelegt werde, zeugt von geradezu kindischer Naivität. Wort für Wort des Erlasses ist diktiert von der unverhüllten Tendenz, gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter vorzugehen — jede Frage ist so gestellt, um im arbeiterfeindlichen Sinne beantwortet zu werden, nicht umsonst ist darin auf eine Einschränkung der Streiks, auf eine Bestrafung allgemeiner Aufforderungen zur Arbeitseinstellung, auf ein Verbot des Postenstehens und Patrouillierens der Bahnhofs- und Werkstattkontrolle hingewiesen — das alles bekundet deutlich die bereits vorhandene Absicht, in dieser Weise vorzugehen und den Ausständigen die Wahrung ihrer Interessen in jeder Form unmöglich zu machen. Und was anderes besagt das Hervorzerren des § 153 aus dem 1890er Entwurf zur Gewerbenovelle, der damals von der Reichstagsmehrheit unter dem Eindrucke des bekannten Kühnemann-Regierungsattentats abgelehnt wurde, als die Absicht, heute die reaktionären Pläne von 1890/91 zu verwirklichen? Dieser § 153 in abgelehnter Fassung lautete wie folgt:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärungen:

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern;
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern;
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf jeden Anwendung, der Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert". Mit horrenden Gefängnisstrafen (nicht unter 1 Jahr) will man die „gewohnheitsmäßigen Agitatoren" von jeder Einmischung in Ausstände abschrecken. Die ärgsten Verbrechen, wie Erpressung, Raub, Körperverletzung, Todschlag, Kuppelei, Ehebruch, Meineid, Abtreibung, Gotteslästerung, Aufruhr, sie alle werden mit geringeren Minimalstrafen bedroht, als die Aufforderung zum Streik, wenn dieser nach Annahme des Gerichts auch nur bei einem der Teilnehmer Kontraktbruch in sich schließt. Nehmen wir dazu die Verallgemeinerung der jetzt nur vereinzelt erlassenen „verkehrspolizeilichen" Verordnungen gegen das Postenstehen und Stehenbleiben auf Straßen und vor Bahnhöfen ꝛc. und gegen jede „Belästigung" der Arbeitswilligen, als welche die gütliche Ueberredung zur Teilnahme am Streik erachtet wird, so wissen die Arbeiter, was ihrer harrt. Jede, auch die geringste Förderung des Ausstandes wird unter irgend einem Vorwande verboten und unter Strafe gestellt und der Arbeitswillige vor jeder Berührung mit Ausständigen geschützt. Wollen die streikenden Arbeiter den Zuzug zu den Arbeitsstellen fernhalten und fordern dazu öffentlich auf — grober Unfug; wollen sie die Zuziehenden an Bahnhöfen, Landeplätzen ꝛc. in Empfang nehmen — Vergehen betr. Verkehrsstörung; wollen sie den Stand des Streiks und die Zahl der Ersatzkräfte kontrollieren und die Arbeitsstellen überwachen — desgleichen, wollen sie die Arbeitswilligen gütlich überreden, sie zu sich herüberziehen — Belästigung, machen sie dieselben auf die Gefahren während und nach Beendigung des Streiks aufmerksam — Drohung nach § 153, warnen sie ihn, Streikbrecher zu werden oder sich in der Achtung seiner Kollegen herabzusetzen — Ehrverletzung; fordern sie öffentlich zur Arbeitsniederlegung auf — Aufforderung zum Kontraktbruch; lassen sie bei Verhandlungen mit dem Unternehmer die Möglichkeit des Ausstandes oder Boykotts durchblicken, um ihn zur gütlichen Annahme der Forderung zu bewegen — Nötigung; stellen sie Forderungen unter event. Ankündigung des Streiks — Erpressung; fordern sie Entlassung der Arbeitswilligen — Nötigung oder Vergehen gegen § 153 ꝛc. ꝛc. Wo ist da auch nur eine einzige zur Wahrung des Koalitionsrechtes benötigte Handlung, die nicht verboten und unter Strafe gestellt wäre und wie sollen die Arbeiter in Zukunft von ihrem Rechte der Arbeitseinstellung Gebrauch machen, wenn jeder notwendige Schritt und Tritt mit Fallstricken und Fußangeln bedroht ist? Was bedeutet demgegenüber der platonische Satz von der prinzipiellen Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit? Er wird zur nichtssagenden Phrase gegenüber den Strangulationsvorschriften, die das Koalitionsrecht bis auf den Namen erwürgen soll. Ein papiernes Recht, eine Fata morgana, das ist alles was für die Arbeiter übrig bleibt.

Ein Schlagwort muß herhalten, wie so oft, wenn es an wirklichen Gründen fehlt, um diese Volksentrechtung zu entschuldigen, das Schlagwort vom Terroismus der Arbeiter. Gewiß sind bei sehr vereinzelten Streiks Ausschreitungen vorge-

kommen, kleinere bei organisierten Arbeitern, größere bei nichtorganisierten, deshalb müßte im Gegenteil alles aufgeboten werden, um die Arbeiter der beruflichen Disziplin ihrer Organisationen zu unterstellen und diese Organisationen durch Anerkennung und Rechte zu gewährleisten. Aber die schlimmsten Ausschreitungen durften sich, vielfach ungestraft, die arbeitswilligen Streikbrecher zu schulden kommen lassen, Elemente zweifelhaftester Moral, vorbestrafte Leute, denen der polizeiliche Schutz den Kamm schwellt. Mehrfach wurden die Streikbrecher mit Revolvern (Hamburg, Lübeck) und Schlagringen (Güstrow) oder Gummiknütteln ausgerüstet und gerade ihr provozierendes Auftreten führte die Zusammenstöße herbei, die man hinterher dem „Terrorismus" der Streikenden unterschob. Und wie sieht es mit dem Terrorismus der Unternehmer aus? Ist das nicht ebenfalls Terrorismus, wenn Unternehmer ihren Arbeitern unter Androhung von Entlassung, Arbeitszeitverlängerungen und Lohnreduktionen aufnötigen, wenn sie ihnen das Eheschließen und die Gründung von Geschäften, sowie die Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Partei, selbst das Halten gewisser Zeitungen verbieten, wenn sie dieselben zum Sparzwang verpflichten, ihnen ihr Verhalten außerhalb des Betriebes vorschreiben, sie zum Verzicht auf die Anrufung des Gewerbegerichts oder Fabrikinspektion nötigen und wenn sie Arbeiter wegen derartiger Handlungen, die mit der Arbeit nicht das mindeste zu thun haben, maßregeln, sie in Unternehmerkreisen durch schwarze Listen verfehmen und Jahre lang aussperren? Ist es kein Terrorismus, wenn die preußische Bergwerksverwaltung im Saarrevier 400 Teilnehmer am 1893er Streik für alle Zeit aussperrt und wenn andere Staatsbetriebe jeden sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter entlassen? Der Herr Staatssekretär brauchte sich nur recht eingehend in die Berichte der Fabrikinspektoren zu vertiefen, um zu erfahren, wo Terrorismus geübt wird. Aber der Terrorismus der Unternehmer gilt ja in jenen Kreisen als berechtigt und sogar geboten, verfolgt wird nur jede Wahrung der Rechte seitens der Arbeiter. Der Unternehmer müsse ja Herr in seinem Hause bleiben und dürfe nichts dulden, was sich gegen die Souveränität seines Willens richte, denn die despotischen Neigungen gelten ja heute als Grundvesten der bürgerlichen Ordnung; der Arbeiter dagegen soll nichts als ein lebendes Werkzeug, ein stumpfergebenes Arbeitstier sein, gefügig jedem Winke und dankbar jeder Belehrung, die ihn seinen Menschlichkeitsinteressen entfremdet. Das ist das Hörigkeitsideal der Feudalherren am Ende des 19. Jahrhunderts.

Und ist es nicht bezeichnend, daß die Regierung sich so offen auf die Seite des Unternehmertums stellt, dem am meisten mit der Vernichtung des Koalitionsrechtes geholfen ist! Unternehmerpetitionen sollen den Anlaß zu dem Vorgehen Posadowsky's gegeben haben, wie dieser selbst im Reichstage dem Abgeord. Legien gegenüber zugeben mußte. Den äußeren Anlaß bot ihm die Petition der Baugewerksinnungen um Verschärfung des § 153 und um erhöhten Schutz der Arbeitswilligen, deren Begründung wesentliche Teile des Erlasses wörtlich entnommen sein sollen. Daß der wortgewandte Graf Posadowsky sich auf das unglaublich öde Geschreibsel der Innungsmeister stützen würde, hätten wir vor seinem Eingeständnis nicht erwartet, — aber wenn ein Mann vom Schlage der Stumm-Kardorf mit dem Auftrage berufen wird, eine Lex Sparenberg vorzulegen, für welche außer den Wünschen gewisser Unternehmerkreise nicht die geringsten Ursachen zu ergründen sind, so greift er nach dem ersten Besten, das ihm für diesen Zweck geeignet erscheint, und sei es auch das Schlechteste. Die Baugewerkszünftler werden platzen vor Stolz, wenn sie lesen, daß ihr Machwerk Anlaß zu der großen Kampagne gegeben habe, und sie werden nicht Anstand nehmen, in derselben Weise weiter zu hetzen, nachdem sie sich der Sympathie der Regierung erfreuen.

Aber die drakonischsten Gesetze werden gegen die Arbeiterbewegung wirkungslos bleiben, nachdem diese einmal ihre Kräfte geregt hat und von ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung durchdrungen ist. Wer sollte angesichts der Entrechtungspläne der Stümmlinge und ihrer willfährigen Regierungsmänner nicht an die Verfolgungsepoche der englischen Gewerkschaften zurückdenken, die Jahrzehnte lang gegen die Antikoalitionsakte und Meuterei- und Verschwörungsgesetze um ihre Existenz kämpfen mußten, um schließlich den herrschenden Gewalten die Wahrheit zu lehren, daß die kapitalistische Produktion ohne Arbeiterkoalitionen unmöglich ist und daß der kapitalistische Staat, der das Koalitionsrecht unterdrückt, der schlimmsten Revolution entgegentreibt? Und hat die deutsche Arbeiterschaft nicht die 12 Jahre Ausnahmegesetz mit ihrer brutalen Vernichtung aller Organisationen überstanden? Die Arbeiterklasse, die durch eine solche Schule gegangen ist, die überwindet auch die reaktionären Beschränkungen, die ihr der allerneuste Entrechtungskurs zugedacht hat. Sie wird sich gegen die schwarzen Pläne mit Entschiedenheit wehren und durch ihre Propaganda einen Entrüstungssturm in den Wählermassen erregen, der das Zentrum zu einer ablehnenden Haltung nötigen dürfte. Indeß ist es doch nicht ausgeschlossen und nach Dr. Liebers Rede sogar sehr wohl möglich, daß das Zentrum nach den Neuwahlen in der Sicherheit, 5 Jahre vor den Wählern Ruhe zu haben, und in der Hoffnung, ein bischen Regierungspartei spielen und Tauschgeschäfte machen zu können, — den Entrechtungsfeldzug mit macht, denn das Sicherste an dieser Partei ist ihre Unzuverlässigkeit. Aber auch dann werden die Arbeiter, trotz Opfer und Beschränkungen, Mittel und Wege finden, um ihre Interessen zu verteidigen und da, wo es den Kampf gilt, zu kämpfen und zu siegen. Ihr Zusammenhalt, ihre Disziplin und Opferwilligkeit werden gestärkt und ihre Propaganda verschärft und mit Sicherheit läßt sich voraussehen, daß der Entrechtungskurs schneller abgewirtschaftet haben wird, als seinen Helfern lieb ist. Schon die kommende Reichstagswahl wird den Stümmlingen zeigen, wie das Volk über ihre Pläne urteilt, und wenn dort jeder Arbeiter seine Pflicht erfüllt, so dürfte der neue Puttkamer bald den ungezählten Vorgängern in den Orkus hinabfolgen.

Nicht Hausstklavin, nicht Mannweib, weiblicher Vollmensch.

Die Forderung: der Frau die Welt zu erschließen, ihr die Freiheit der Entwickelung und des Auslebens auf allen Gebieten der menschlichen Bethätigung anzuerkennen, klingt wieder und wieder die Losung entgegen: das Haus die Welt der Frau! Als der Frau ureigenste und einzige Bestimmung wird es erklärt, in der Familie und für die Familie zu leben. Nicht nur sentimentale Anhänger des Philisterzopfs in Sachen der Frauenfrage wollen die Frau aus Heim gebannt wissen. Auch Vertreter einer freieren Auffassung, Leute, welche klaren Blickes aus den vollzogenen und sich unaufhaltsam vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen die Notwendigkeit herauslesen, dem weiblichen Geschlecht neue Thätigkeitsgebiete und neue, ausgedehnte Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, ihm vermehrte und versicherte soziale Rechte zu verleihen. Bestimmte Grenzlinien wollen die Betreffenden trotz alledem der Entwickelung, dem Ausleben der Frau ziehen, Grenzlinien, welche in engem Kreise das Heim umspannen, und deren Notwendigkeit und Berechtigung abgeleitet wird von des Weibes Natur, seine Beziehungen zu Mann und Kind, seinen Aufgaben in der Familie.

Mag die einschlägige Auffassung uns in den verschiedensten Spielarten entgegentreten: als das grob-erotische „Weich-Ich" oder richtiger Weibchen einer Laura Marholm oder als das kleinbürgerlichreligiöse Ideal des katholischen Sozialreformers Decurtius, eins ist der gemeinsame Boden der äußerlich schroffsten Gegensätze: die Einseitigkeit, mit welcher die Frau als Nur-Geschlechtswesen betrachtet wird. Soweit es sich dabei nicht nur um die Aeußerung beschränkter Spießbürgerei handelt, geschichtlich begreiflich, ja unausbleiblich. Das einseitige Betonen der Geschlechtlichkeit der Frau und die sich daraus ergebenden einseitigen Schlußfolgerungen sind zum großen Teile die Reaktion gegen die Einseitigkeit, mit der die Frauenrechtler hier und da das Menschentum der Frau hervorhob, ihr Geschlecht dagegen quasi ableugnete und keine Rücksicht auf die Sondernatur und die Sonderaufgaben des Weibes anerkannte. Das Warum auch dieser Beschränktheit ist mit Händen zu greifen. Als die revolutionierten wirtschaftlichen Verhältnisse und die von ihnen getragenen Tendenzen zur Entwickelung der modernen Invaliduality revolutionierend in das Leben der Frau hineingriffen, ihr die Augen über ihre Lage öffneten, die schläfrige Genügsamkeit von den Lidern strichen, den engen Horizont weiteten und machtvoll den Drang emporlohen ließen nach freier Entfaltung der Persönlichkeit und Selbstbestimmungsrecht; da wurde von den Gegnern der Frauenrechte auf das Geschlecht der Frau und der aus ihm folgenden Eigenart des Wesens und der Aufgaben als auf unübersteigliche Hindernisse gegen die erhobenen Forderungen hingewiesen. Das allgemeine Menschliche in der Frau sollte hinter ihrem Geschlecht zurücktreten, ihm untergeordnet und geopfert werden. Im Gegensatz dazu stellte man frauenrechtlerischerseits nicht selten das allgemein Menschliche der Frau auf ein Piedestal und blickte auf das spezifisch Weibliche mit kühler Nichtachtung herab, zum Teile mit ausgesprochener Verachtung. Ein kotesses, erlogenes Geschöpf, die Frau als abstrakter, ungeschlechtlicher Nur-Mensch, losgelöst von allen Bedingungen und Aufgaben ihres Geschlechts wurde der Ausgangspunkt vieler frauenrechtlerischen Beweisführungen und Forderungen.

Die eine wie die andere Auffassung schießt über die Ziele hinaus. Nicht Ausschließlichkeit der Entwickelung und Bethätigung der Frau in dieser oder jener Richtung darf die Losung sein, sie muß vielmehr lauten: harmonisches, kraftvolles Entfalten und Ausleben nach beiden Seiten hin. Die Frau ist ebenso wenig Nur-Weib, als Nur-Mensch, sie ist — das muß gegenüber gewisser Meinungen betont werden, so trivial es klingt — ein weiblicher Mensch; in der Familie und im öffentlichen Leben erwachsen ihr Aufgaben. Diesem Umstand gemäß muß sie sich entwickeln, muß sie wirken können. Ihr Wert als Persönlichkeit, die Bedeutung ihrer Leistungen für die Allgemeinheit bemißt sich nicht blos nach der Zahl der von ihr geschriebenen guten und schlechten Romane oder Abhandlungen, nach den Noten der bestandenen Examina, der eifrigen Anteilnahme am öffentlichen Leben. Und was sie ihrer Familie ist, das darf nicht lediglich abgeschätzt werden nach dem geräuschlosen und gleichmäßigen Gang des häuslichen Räderwerks, der Güte des eigenhändig bereiteten Mahles, der Beschränkung des Empfindens, Denkens und Handelns auf dem engen Bannkreis des Hauses. Weder das Nichts-als-Hausfrau, noch das Mannweib kann das Ideal der Frau sein. Eine Verkümmerung ihres Weiblichen rächt sich an ihrer allgemein menschlichen Entwickelung, und jedes Welken und Verkrüppeln des allgemein Menschlichen in ihr wirkt verhängnisvoll auf ihre weibliche Eigenart zurück. Vollkommene Leistungen sind dann weder in der Familie noch in der Gesellschaft möglich.

Deshalb: Freiheit für die Frau, alle Seiten ihres Wesens kräftig und harmonisch entwickeln und ausleben zu können. Das Weib und der Mensch in ihr müssen nebeneinander und miteinander zu voller Entfaltung gelangen, ungehemmt durch äußere Schranken, welche die Entwickelung nach der einen oder andern Seite hin gewaltsam in eine Bahn lenken, ihren Fluß unterbrechen, manche Eigenschaften ertödten oder verkümmern lassen, andere wieder künstlich großziehen. Die Frau besitzt klare Erkenntnis über ihre vielseitigen Aufgaben und Kraft. Mit liebevollem Verständnis und achtungsvoller Rücksicht steht sie dritter Eigenart gegenüber, geduldig und mutvoll vertieft sie sich in die schwierigen Probleme des Menschen- und Gesellschaftslebens; mit nie versagender Thatkraft ist sie jederzeit zum Handeln bereit. Das Leben und Wirken in der Allgemeinheit läßt ihr die hohe Bedeutung ihres Wirkens in der Familie klar erkennen. Die Pflichtleistungen im häuslichen Kreise schärfen ihren Blick und üben ihr Können für die Bethätigung im öffentlichen Leben.

In der Welt und in der Familie wurzelnd und thätig vermag sie den Mann im Hause wieder ganz heimisch zu machen. Aus dem eigenen reichen, weiten Wirkungskreis heraus erwächst ihr das ungetrübte Verständnis seines Strebens, Ringens, Schaffens. Nicht mehr als gehorsame Magd, nicht blos als treu besorgte Pflegerin und Hauswirtin steht sie ihm zur Seite, vielmehr als überzeugte, warmfühlende Hegerin seiner Ideale, als Gefährtin seiner Kämpfe als Genossin seines Mühens und Schaffens, geistigsittliche Förderung gebend und empfangend. Und mehr als der einseitigen, wenn noch so aufopfernden Nichts-als-Hausfrau, die sich mit ihrem Denken und Thun nicht aus der Enge der Familie zu lösen vermag, wird das Kind für seine Entwickelung der Mutter verdanken, die als voll erblühte Individualität schaffend und genießend, lernend und thatend in der Allgemeinheit steht, in deren Persönlichkeit die Kultur der Zeit lebt und pulsiert, die ihr Bestes als Sandkörnchen zum vollendeteren Aufbau des gesellschaftlichen Lebens beiträgt. Die starke, klare, in sich gefestigte mütterliche Individualität kann starke Individualitäten zeugen und erziehen; unter der Obhut und dem Einfluß der klardlickenden, schaffensfreudigen Gesellschaftsbürgerin wächst ein Geschlecht heran, dem Bürgertugenden eignen, statt des kleinlich-beschränkten Familienegoismus. Die hohe Entwickelung und freie Bethätigung der Frau als Mensch ist die beste Bürgschaft dafür, daß die Frau im Leben des Mannes und der Kinder eine lebendige Kraft bleibt, statt zur Reminiszenz zu werden an die Tage der ersten Liebesleidenschaft für den einen, an die Zeiten der kindlichen Hilflosigkeit und sorgenden Muttertreue für die andern. So raubt das Ausleben der Frau als Mensch der Familie nichts, es giebt ihr; es vertieft, erweitert versittlicht den Inhalt des Heimlebens, der Beziehung zwischen den Geschlechtern, zwischen Mutter und Kind.

Aber umgekehrt wird auch die Entwickelung der Frau als Weib das Wirken in der Allgemeinheit und für die Allgemeinheit fördern. Von Ausnahmen abgesehen, ist bei sonst gleicher Veranlagung und Kraft die Frau in der Welt die stärkste und leistungsfähigste, die Liebesglück genossen, Mutterfreude empfunden hat, die Hand in Hand mit einem geliebten Manne vorwärts schreitet, umringt von gesunden, begabten Kindern, in denen das Beste der Eltern heranreift. Im allgemeinen bringt eine solche Frau für die Aufgaben in der Gesellschaft einen größeren Fonds an Kraft und Lebensfrische, an Klarheit und Verständnis mit, als das abgehärmte ältere Mädchen, die unverstandene, wohl gar die mißhandelte Gattin, das beschränkte Mannweib.

Das Ausleben der Frau als Weib vernichtet nicht das allgemein Menschliche in ihr, bewahrt vielmehr vor äußerlichen, oberflächlichen Kopie des Männlichen. Und das höchste Emporblühen des Menschlichen in ihr tötet nicht das Weibliche, sondern drängt nur das Weibische zurück, das in Folge einer gehemmten Entwickelungsfreiheit so üppig wie verderblich ins Kraut schießt. Eine äußerlich unbeschränkte soziale Entwickelungsfreiheit der Frau hebt die weibliche Eigenart keineswegs auf, um Mannweiber zu schaffen, die sklavisch abgucken, wie die Vertreter des „starken Geschlechts" sich räuspern und wie sie spucken. Sie ist vielmehr die Vorbedingung dafür, daß die weibliche Eigenart sich unbeirrt durch künstliche und verkünstelnde Einflüsse entfaltet, daß die Frau in Familie und Gesellschaft wirkt, dem Manne gleichwertig, aber anders als er, ihrer geistig-sittlichen Invalidualität nach differenziert von ihm, aber ihm nicht entfremdet, so daß bei aller Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Persönlichkeit die Einheit gewahrt bleibt, der Gegensatz sich zur Harmonie zusammenschließt.

Die Interessen der Familie und der Allgemeinheit stellt sie einander vielfach in schroffer Gegensätzlichkeit entgegen. Nur der sehr starken Persönlichkeit gelingt es, sich unter bestimmten Bedingungen diesen Einflüssen zu entziehen, sich zur Vollindividualität zu entfalten, der Familie wie der Gesellschaft gleich eifrig zu dienen. Gerade die aus der alten Beschränktheit des Nichts-als-Hausfrauentums herausgerissene Frau, die sich als freier Vollmensch entwickeln und bethätigen möchte, muß in der Folge die schwersten Konflikte durchkämpfen, Konflikte, aus denen nicht immer ein „Und" den Ausweg zeigt, wo es ein „Entweder — Oder" gilt. Eine Einsame, wandelt sie vielfach zwischen zwei Sphären, die Entscheidung über die Frage: wie weit gehöre ich der Welt, wie weit den Meinen, schlägt ihrem Herzen die tiefsten Wunden, zwingt sie zum Stillstand, wo ein mächtiges Sehnen auf den Weg in neue Lande ruft. Aber trotz der Schrecken und Schmerzen der Uebergangszeit kann es für sie nicht heißen, zurück in die alte Einseitigkeit vielmehr vorwärts in den Kampf für Entwickelung und Wirkungsfreiheit; vorwärts in den Kampf für die sozialistische Gesellschaft, in der die Frau zu leben und zu wirken vermag in Harmonie und Kraft, mit warmen Herzen, klarem Geist und starkem Wollen als weiblicher Vollmensch.

„Die Gleichheit."

Ueberraschende Thatsachen.

Wie mit 26 000 000 Dollars in einem Jahre ein Reinverdienst von 45 000 000 Dollars erreicht wird. Wenige derjenigen, welche an der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung unserer Zeit beteiligt sind, denken daran, die Erfahrungen, welche in der Vergangenheit gemacht wurden, auf die Fragen der Gegenwart anzuwenden Es ist ihnen bekannt, daß wenige Monopolisten Millionen an Kapital besitzen, daß diese ihre Konkurrenten unterdrücken, daß sie den Preis ihrer Produkte aufrecht erhalten oder erhöhen, daß sie die Gesetzgebung der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten-Regierung in der Hand haben und den Richterstand beeinflussen, aber es ist ihnen nicht bekannt, daß ein Fünftel der Lohnarbeiter unseres Landes auf den Wettbewerb ihrer Mitarbeiter so einwirken, daß die Kapitalisten gezwungen waren, das bestehende Gesetz zu umgehen und Millionen der billigsten Arbeiter und Arbeiterinnen der Welt nach den Vereinigten Staaten kommen ließen.

Diejenigen, welche nur die Arbeiterfrage in Büchern studieren, wissen wenig von der Arbeit, welche die Gewerkschaften verrichten und weiter verrichten könnten.

Die kleine Minderheit der Gewerkschaftler, selbst mit der unvollkommenen Einrichtung niedriger Beiträge, hielt die Löhne und das Jahreseinkommen aller Lohnarbeiter des Landes aufrecht oder steigert sie. Sie haben in den meisten Staaten und dem Kongresse der Vereinigten Staaten die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflußt. In den organisierten Gewerben, in welchen seit 25 Jahren ohne Unterbrechung die Organisation bestanden hat, wurden in dieser Zeit die Löhne um 15 bis 20 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Steigerung in den Gewerkschaften war für einen zwölfeinhalbjährigen Zeitraum 10 oder 12 Proz. oder in 25 Jahren ein Reingewinn von ungefähr 30 Proz.

Der größte Gewinn ist in den Gewerkschaften zu verzeichnen, welche das System hoher Beiträge und der Unterstützung angenommen hatten.

Wir wollen die Erfolge, welche die Gewerkschaften haben können, deren wöchentliche Beiträge 50 Cents (2 Mk.) ausmachen, durchgehen. Wenn 1 000 000 Gewerkschaftsmitglieder wöchentlich 50 Cents zahlen, so ist das ein wöchentliches Einkommen von 500 000 Dollars oder von 26 000 000 jährlich. Von diesem Einkommen erhält jedes Mitglied 100—500 Dollars beim Todesfalle, ein Krankengeld von 6 Dollars wöchentlich, denselben Betrag bei Arbeitslosigkeit, und eine Darlehnskasse, ähnlich derjenigen des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher, ist zu seiner Verfügung. Die Zahlung dieser Unterstützungen wird in ordnungsmäßiger Weise geregelt die Höhe des bei Todesfällen zu zahlenden Betrages hängt von der Dauer der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ab. 50 Cents wöchentlich werden in je 7—10 Jahren eine Lohnerhöhung von 10—15 Proz. im Gefolge haben. In Folge der vermehrten Arbeit wäre die Kaufkraft vermehrt. Das durch gemeinschaftliche Anstrengungen in dieser Weise erhöhte Jahreseinkommen würde eine Mehrung oder Erhöhung der Bedürfnisse des Lebens veranlassen, das heißt, es würden mehr Ausgaben gemacht, welche dazu beitragen, die Bildung zu erhöhen und das würde wesentlich mithelfen, die nächste Lohnerhöhung zu sichern.

Derjenige, welcher keiner Gewerkschaft angehört, würde auch den Vorteil davon spüren, in der Regel aber in einem geringeren Grade. In einigen Gewerben und in einigen Orten würde er jedoch denselben Vorteil wie das Gewerkschaftsmitglied davon haben.

Was bedeutet nun eine zehnprozentige Erhöhung des Lohnes? Bei dem durchschnittlichen Jahresverdienst der Gewerkschaftsmitglieder, welcher auf 450 Dollars festgestellt ist, bedeutet eine zehnprozentige Lohnerhöhung 45 Dollars mehr, oder mit andern Worten bei einer Einlage von 26 Dollars in seiner Gewerkschaft erhält das Mitglied 45 Dollars zurück, oder eine Dividende von 19 Dollars, ungefähr 75 Proz. seiner Einlage. Die nächste Lohnerhöhung von 10 Proz. würde 10 Proz. auf 495 Dollars oder 49,50 Dollars jährlich sein oder eine Dividende von 23,50 Dollars, beinahe 100 Prozent seiner Einlage.

Der Nichtangehörige einer Gewerkschaft mit 350 Dollars jährlich würde eine Lohnerhöhung von 5 Proz. erhalten, wofür er nicht einen Dollar bezahlt hätte.

Alles dies zusammen wird selbst den Zweifler überzeugen, daß die Gewerkschaft eine mächtige Kraft in der fortschreitenden Welt ist. Die Konkurrenz von Mitarbeitern wird verhindert und die Gesetzgebung der Staaten und der Kongreß der Vereinigten Staaten würden zu Gunsten der Masse der Bevölkerung beeinflußt und nicht zu Gunsten weniger Monopolisten.

Eine auf diese Weise erreichte Lohnerhöhung, ein System von sicheren und billigen Versicherungen, die Verringerung der Zinsen auf Darlehen bis zum niedrigsten Satze, würdem dem Arbeiter eine größere Widerstandskraft verleihen und dazu beitragen, daß die Gesellschaft sich dahin entwickelt, daß nicht mehr verschiedene Klassen existieren, sondern die Gesellschaft nur eine Einheit bildet Die Gewerkschaften würden dann Verwalter der Geschäftsunternehmungen werden, die im Interesse aller Gewerkschaftsmitglieder geschaffen sind.

Aber die Gewerkschaften widmen sich nicht nur der Sorge für das leibliche Wohl ihrer Mitglieder, sondern sie sind Vereinigungen, welche die Menschen zur Bildung, zur Selbsterkenntnis und zu dem Bewußtsein erziehen, daß sie als Brüder miteinander zu verkehren und gemeinsam zu handeln haben.

(„American Federationist.")

Korrespondenzen.

Fürth. Wenn man in letzter Zeit die „Gr. Pr.", unser Fachblatt, zur Hand nimmt und liest spaltenlange Berichte über Versammlungen, deren Hauptzweck, Gegenstände für die nächste Generalversammlung, und dazu geeignet sein soll, unsere Lage, sei es im Unterstützungswesen oder wirtschaftlicherseits, zu verbessern, so muß man sich wundern, nicht über den Verlauf der Versammlungen, sondern mit welcher Zähigkeit und Wortklauberei sich mancher Berichterstatter an die ihn gutdünkenden Reden hängt, während er dagegen oft ganz gut angebrachte gegnerische Kritik vernachlässigt zu berichten und daher, wie überhaupt in letzter Zeit schon öfter vorgekommen, über eine Versammlung noch so und so viele Berichtigungen nachzuholen sind. Es ist ja jedem, der sich halbwegs um die gewerkschaftliche Sache interessiert, bekannt, daß solche wichtige, weitgehende Punkte, wie wir sie jetzt vorhaben in unserer Organisation einzuführen, bis zur nächsten Generalversammlung richtig diskutiert werden müssen und daß es da überall viel Für und Gegen giebt, liegt ebenfalls in der Sache selbst, aber man sollte es nicht auf biegen oder brechen treiben, sondern einen Mittelweg zu finden suchen, damit die Grundfesten unserer gutfunktionierenden Unterstützungskasse wie Kampfesorganisation nicht zu sehr erschüttert werden. Meine Ansicht wäre die, welche auch von einem großen Teil der Kollegenschaft geteilt wird, daß der Hauptvorstand, und dieser hat es ja auch zugesagt, so bald als möglich, damit das Resultat auch vor der Generalversammlung den Mitgliedern noch rechtzeitig bekannt gegeben werden kann, eine Urabstimmung vorzunehmen hat mit folgenden Punkten: 1. Sind Sie für eine zentrale Arbeitslosenunterstützung, event. mit 40 oder 50 Pf. wöchentlichem Beitrag? 2. Sind Sie im Prinzip für Verschmelzung mit dem Bund? Da würde sich denn am ersten zeigen, welcher Geist unter den organisierten Kollegen ist. Solche Versammlungsberichte, wie oben angeführt, können nicht dazu dienen, die Sache zu klären. Was nützen uns Berichte von Versammlungen, die stets von der Hälfte der Mitglieder kaum besucht wird und dann mit knapper Majorität ein diesbezüglicher Antrag angenommen wurde. Ergiebt aber die Urabstimmung ein Resultat von größerer Majorität, dann können auch die gewählten Delegierten zur nächsten Generalversammlung mit gutem Recht und Gewissen für diese hochwichtigen Anträge eintreten und bewußt sein, daß sie die wirkliche Majorität hinter sich haben. Ferner sollte gerade bei diesen wichtigen Anträgen nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht allein die feste Stabilität zielbewußter älterer Kollegen, die wir jetzt schon in der Organisation wie im Bund haben, diese erhalten können, sondern die bis jetzt Zaghaften und Fernstehenden zur Ueberzeugung gebracht werden müssen, damit nicht, wie bis jetzt, ein Bruchteil, sondern das Groß der in unserem Beruf arbeitenden hinter uns steht. Dieses kann aber nur erreicht werden, durch eine friedliche sachgemäße Agitation. Daß dieses aber infolge der gegenwärtigen Hetze mit Für und Gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung der Beiträge auf das doppete, in den meisten Mitgliedschaften unterlassen worden ist, zeigt uns hier, bei dem großen Wechsel, der niedrige Zugang von Mitgliedern Von den Zureisenden ist kaum der vierte Teil weder in der Organisation noch beim Bund. Es müßten eben auch anderwärts, ähnlich wie wir es hier handhaben, Geschäftsversammlungen abgehalten werden und nicht allein in den größeren Druckorten, sondern gerade die kleineren Orte mit richtigen Agitatoren beschickt werden. Na, hoffentlich erfüllen die in den meisten Landeskonferenzen eingesetzten Kommissionen ihre Pflicht, um das Versäumte nachzuholen. Ueber einen weiteren Punkt, der sich wie ein schleichendes Gift durch unseren Beruf zieht, wurde jüngst hier verhandelt. Es ist dies die Lehrlingsfrage und verdient jedenfalls unsere bisherige Maxime anderweitige Beachtung. Nämlich jedes Jahr bei Gelegenheit, wo die Kinder aus der Schule entlassen werden, in den Lokal- oder Parteiblättern geeignete Berichte zu bringen, wo den Eltern und Vormündern unser Berufswesen und dessen Schattenseiten vor Augen geführt wird, sowie die Betreffenden unter Anweisen, wie oft die jungen Leute in Folge mangelnden Talents rc. von gewissenlosen Unternehmern Jahre lang hingehalten und ausgenutzt werden und ihre kostbare Lehrzeit dadurch verloren ist. Gleichzeitig müßten die Leute darauf aufmerksam gemacht werden, falls sie die Absicht haben, ihrem Jungen unseren Beruf zu opfern, sich erst bei einem namhaft gemachten zuverlässigen, tüchtigen Kollegen, über Talent des Jungen, sowie über respektable Lehrstätten Erkundigungen einzuziehen. Dadurch würden wir für die Zukunft nicht allein so viel unter der Schmutzkonkurrenz zu leiden haben, es würden auch nicht mehr so und so viele, meistens ärmere Leute um Hoffnung und Geld betrogen. Außerdem stellt sich der Verein dadurch dem Publikum gegenüber in ein Licht, das ihm jedenfalls nicht zum Schaden sein kann. Ferner wurde hier jüngst angeregt, wie es mit der Abrechnung von Seiten der Prinzipäle über die vorjährige Senefelder-Unterstützung steht. Die Arbeiter haben doch zu dieser Bettelei auch ihr Scherflein beigetragen und möchten, da sie es in ihren Organisationen nicht anders gewöhnt, auch über deren Ergebnis und Verbleib unterrichtet sein. Schließlich sei noch erwähnt, daß bei Gelegenheit der Beratung über eine auszufertigende Statistik, wer von den hiesigen graph. Arbeitern die letzten Feiertage bezahlt erhalten hat, die Mitteilung eines Kollegen, wonach es jüngst in Nürnberg vorgekommen ist, daß eine dortige Firma ihr früheres Zugeständnis, die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen, einfach annulliert hat und dieses Gebahren die Nürnberger Verwaltung sich einfach bieten ließ, einer berechtigten Kritik unterzogen.

Gütersloh. Den stellensuchenden Kollegen gegenüber halten wir es für unsere Pflicht, die Zustände in der Blechemballagen-Fabrik von Rob. Weller in Gütersloh im nachfolgenden näher zu beleuchten. Es werden dort ungefähr 30 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt für alle, mit Ausnahme der Lithographen, 11 volle Stunden, ohne Frühstück- und Vesperpause. Früher hatten auch die dort beschäftigten Steindrucker eine kürzere Arbeitszeit, seitdem aber dort ein Herr Beimann arbeitet, ist auch für Steindrucker die elfstündige Arbeitszeit eingeführt. Genannter Herr hatte sich bei seinem Antritt erboten, gegen eine Gehaltserhöhung die für die übrigen Arbeiter geltende elfstündige Arbeitszeit anzunehmen, statt durch Festhalten an der alten Arbeitszeit die Chefs dahin zu bringen, auch für die übrigen Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit einzuführen. Dieser „Kollege" geniert sich auch nicht, seine Mitarbeiter beim Chef anzuschwärzen, um sich dadurch in ein gutes Licht zu stellen. Die Firma hat jetzt ohne Wissen der Kollegen den Wochenlohn abgeschafft und dafür Stundenlohn eingeführt, so daß auf diese Weise den Kollegen der Lohn von 20 auf 18 Mk. heruntergesetzt wurde. Auf Beschwerde hiergegen wurde den Kollegen die Antwort zu teil, wems nicht passe, der könne ja gehen. Die Aufsicht über Lithographie und Steindruckerei führt der älteste Sohn, ein gelernter Klempner, welcher sich in seinen Mußestunden dadurch nützlich macht, daß er die bunten Platten ausfüllt, welche nachher das Staunen und Entzücken eines jeden Kenners hervorrufen. — Zuspätkommen wird der Zeit entsprechend abgezogen, wobei es aber auch vorkommt, wahrscheinlich aus Versehen, daß mehr abgezogen wird, als wie die gefehlte Zeit ausmacht.

P.

Karlsruhe. Am 15. Januar versammelte sich das Personal der Kunstanstalt L. Geißendorfer, Akt.-Ges., zu einem gemütlichem Feste, bestehend in Tafel und darauffolgendem Ball. Die Mittel hierzu wurden von dem seit 3 Jahren gesammelten Strafgeldern genommen. Allen Kollegen sei empfohlen, sich recht genau über die Verwendung der Strafgelder zu orientieren, denn trotz gesetzlicher Vorschrift erfährt man vielerorts über den Verbleib derselben wenig.

Leipzig. Am 18. Januar d. J. fand eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsgenossen in der Flora mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Gewerkschaften und Sozialdemokratie; 2. Bericht von der Landes-Konferenz; 3. Wahl eines Agitations-Komitees für Leipzig. Zum 1. Punkt war Kollege Friedemann aus Chemnitz als Referent gewonnen worden, welcher die jetzige Lage des Weltmarktes im allgemeinen schilderte, dabei betonend, daß der wirtschaftliche Aufschwung seinen Höhepunkt erreicht habe und sich bereits Anzeichen bemerkbar machten, daß wir einer Krisis entgegengehen. Auf die Entwicklung des deutschen Welthandels näher eingehend, zeigte Referent das Wachsen der deutschen Handelsflotte von 1871—1893. 1871 zählte die deutsche Handelsflotte 147 Dampfschiffe mit 4736 Mann Besatzung, 1893 dagegen 986 Dampfschiffe mit 24 113 Mann Besatzung. Mit der Entwicklung des Handels sei auch der Gewinn der Unternehmer gewaltig gestiegen. Der Arbeiter dagegen habe das Nachsehen. Japan habe sich sehr schnell industriell entwickelt und trete jetzt als Konkurrent auf den Weltmarkt auf. Ebenso würde es mit China werden. China sei besonders durch seine bedürfnislose Bevölkerung und der niedrigen Arbeitslöhne dazu geeignet. Japan habe schon die Anfänge einer Arbeiter-Bewegung. Zum Schluß seines Referats ermahnte Redner die Kollegen, die jetzige Periode nicht un-

benutzt vorübergehen zu lassen, tüchtig zu agitieren für unseren Verein. Jede Zersplitterung sei schädlich für uns. Ein jeder organisierte Kollege müsse ein Agitator sein und neue Kämpfer gewinnen, um den schweren bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen gewachsen zu sein. Thue jeder seine Pflicht, so könnten wir ruhiger der Zukunft entgegen sehen. Reicher Beifall lohnte diese Ausführung. In der sich anschließenden Debatte kam Kollege Wurzel auf den Erlaß des Grafen Posadowsky zu sprechen. Er mahnte die Kollegen, diesen Erlaß durch Masseneintritt in die Organisation zu beantworten. Im weiteren beteiligten sich noch Arnold, Müller-Schkeuditz und Friedemann an der Diskussion. — Den Bericht von der Landes-Konferenz erstattete Kollege Hirsch. Kollege Lindner ergänzte diesen Bericht betreffs des Fachorgans. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 18. Januar d. J. im Saale der Flora tagende öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Kollegen Friedemann aus Chemnitz einverstanden.

Des weiteren erklärt sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Landes-Konferenz einverstanden und verpflichtet sich, mit ganzer Kraft für den Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu agitieren, damit dem Verein immer mehr Kollegen zugeführt werden, um in der Lage zu sein, uns bessere Lebensbedingungen zu erringen."

Die Wahl eines Agitations-Komitees wurde per Stimmzettel vorgenommen. Vorgeschlagen waren die Kollegen Hirsch, Dürr, Schleicher, Wurzel, Schötz, Steindrucker, und Czech, Lith. Eingegangen waren 98 Stimmzettel. Gewählt wurden Czech mit 58, Hirsch mit 48, Wurzel mit 47 Stimmen, und Schleicher als Ersatzmann mit 44 Stimmen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Arnold die Anwesenden ersucht hatte, das Agitations-Komitee kräftig zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Cz.

Solingen. In der letzten Versammlung der hiesigen Zahlstelle stand unter anderem auch der Bericht von der Provinzial-Konferenz in Düsseldorf auf der Tagesordnung. Denselben erstattete Kollege Krieg. Im Anschluß an das Referat wurde gerechte Kritik geübt an dem Bericht in der „Gr. Pr." über diese Konferenz, indem derselbe sehr unvollständig war, was dem Einsender schließlich nicht verübelt werden kann, da beim Erscheinen des Berichtes schon einige Wochen seit stattfinden der Konferenz verflossen waren. Andererseits ist die Zahlstelle der Ansicht, daß der Bericht für die Allgemeinheit hätte ausführlicher und korrekter wieder gegeben werden müssen. So lautete z. B. der Antrag Solingen, den Beitrag auf 40 und 50 Pf. zu erhöhen; 40 Pf. für die schlechter gestellten Kollegen und Hilfsarbeiter und 50 Pf. für die besser gestellten Kollegen mit gleicher Unterstützung. Kollege Krieg begründete diesen Antrag auf der Konferenz dahin, daß, wenn der Beitrag eine solche Erhöhung fände, die Hilfsarbeiter und schlechter gestellten Kollegen leicht dem Verein den Rücken kehren würden, indem der Beitrag zu hoch sei. Mit dem niedrigeren Beitrag solle den weniger zahlungsfähigen Kollegen der Beweis gegeben werden, daß es die Bessergestellten ernst mit der Sache meinen und nicht blos das ganze Jahr in den Versammlungen große Reden halten. Die Zweckmäßigkeit des Antrages wurde von allen Kollegen anerkannt, jedoch dessen Durchführbarkeit bezweifelt, indem erklärt wurde, es wolle dann schließlich jeder zu den schlechtgestellten Kollegen gezählt sein. Kollege Krieg zog darauf hin den Antrag zurück. Betreffs der Resolution Neumann, bezüglich der Umzugskosten, vermissen wir die Erklärung, daß Neuman sich erboten hatte, bis zur Generalversammlung das nötige Material beizubringen, um zu beweisen, daß dieselben bei 40 Pf. Beitrag gewährt werden könnte. Die Zahlstelle ist der Meinung, daß dieser Punkt nicht so von der Hand hätte gewiesen werden sollen, sondern daß diese Unterstützung entschieden ebenso berechtigt sei als wie die Reise- und Arbeitslosenunterstützung, indem die verheirateten Kollegen in kleineren Städten, wo sie durchaus keine Aussicht haben, weitere Beschäftigung zu erhalten und nicht von der Arbeitslosenunterstützung leben können, sofort sich nach anderer Stellung umsehen müssen. In dieser Unterstützung sieht die Zahlstelle ein Mittel, welches sehr geeignet wäre, Sympathie für den Verein zu erwecken. Hoffentlich wird dieser Punkt auf der Generalversammlung ernstlich beraten werden. Betreffs der Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund liegt die Sache bei Kollegen Krieg doch anders als wie in dem Bericht steht. Kollege Krieg erklärte inbezug der „Gr. Pr.", wonach ein Massieneintritt in den Senefelder-Bund empfohlen wird, daß er eine derartige Gewalt-Politik nicht gutheißen könne, indem dann eine Lage geschaffen würde, die entschieden von keinem Nutzen für beide Teile wäre. Unter den Mitgliedern des Senefelder-Bundes müßte vielmehr dahin agitiert werden, diese Kollegen von der Zweckmäßigkeit der Vereinigung beider Organisationen zu überzeugen. Die Mitglieder der Zahlstelle waren im übrigen mit dem Resultate der Konferenz vollkommen einverstanden, sie sind der Ansicht, daß dieselbe eine gute Vorarbeit für die kommende Generalversammlung war.

Verschiedenes.

Achtung, organisierte Arbeiter Hamburgs! Am Sonntag, den 30. Januar d. J. findet eine große Demonstration gegen die von der deutschen Reichsregierung geplante Verkümmerung des Koalitionsrechtes der Arbeiter statt. Hamburger Kollegen, folgt diesem Rufe und besucht Mann für Mann die in der Hamburger Tagespresse noch näher bekannt zu machenden Versammlungen. Es gilt Euer wichtigstes Recht zu verteidigen. Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells.

Der Arbeitsmarkt im Dezember zeigte im Allgemeinen dasselbe günstige Gepräge, wie in den elf vorangegangenen Monaten des abgelaufenen Jahres, und zwar tritt im Vergleich zum November ein vermehrtes Maaß von Arbeitsgelegenheit hervor, was zum Teil wie alljährlich auf das Weihnachtsgeschäft, zum Teil auf die abnorm günstige Temeratur des Monats und die dadurch ermöglichte Inangriffnahme von Bau- und Erdarbeiten zurückzuführen ist. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" (Berlin H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im November 161,5 Arbeitsuchende, im Dezember nur 151,4. Vergleicht man den Dezember 1897 mit dem entsprechenden Monat des vergangenen Jahres, so bewarben sich bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen im Dezember 1896 um 12672 offene Stellen 20558 Arbeitsuchende, im Dezember 1897 um 14274 offene Stellen 21608. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 162,2 Arbeitsuchende, diesmal nur 151,4. Der Zahl nach halten sich die Arbeitsnachweise mit Zunahme des Andranges gegen das Vorjahr (22 nebst 1 ausländischen) und die mit Abnahme (21 nebst 2 ausländischen) einander ungefähr die Waage. Zunahme: Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Halle a. S., Osnabrück, Essen Elberfeld, Köln, Aachen, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Offenburg, Kannstatt, Ludwigsburg, Ulm, Fürth i. B., Augsburg, München. — (Wien.) Abnahme: Breslau, Ritzdorf, Quedlinburg, Erfurt, Gera, Hannover, Düsseldorf, M. Gladbach, Kreuznach, Wiesbaden, Darmstadt, Straßburg i. E., Lahr, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Nürnberg, (Brünn, Bern.) Trotz der fortdauernd günstigen Lage des Arbeitsmarktes macht die genannte Zeitschrift doch darauf aufmerksam, daß die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkte in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 sich in geringerem Maaße gezeigt hat als in der ersten Jahreshälfte.

Was ist die gewerkschaftliche Organisation wert? Diese Frage beantwortet Professor Höding in Kopenhagen wie folgt: „Erst durch sie ist die bürgerliche Selbständigkeit der Arbeiter anerkannt, und für den einzelnen ist die Erziehung durch die Organisation von großer Bedeutung dadurch, daß sie sein Pflichtgefühl, seine Thätigkeit und seine Zusammengehörigkeit mit andern entwickelt. Es wird sozusagen eine ethische Sphäre um ihn gebildet, es entsteht eine große Familie, als deren Glied er sich fühlt. Er lernt seine eigenen Interessen den gemeinschaftlichen unterordnen. Er fühlt sich solidarisch mit seinen Fachgenossen und — durch die Verbände verschiedener Fachvereine — mit anderen Arbeitern, ja mit den Arbeitern anderer Länder. Sein Horizont erweitert sich; er bekommt die Fähigkeit, sich größere Ziele zu stellen, und er wächst durch das Verhältnis zu den größeren Zielen. Und er bekommt durch die gemeinschaftlichen Erfahrungen und den Ueberblick über die Händels- und Fabrikverhältnisse, die die Politik der Fachvereine bestimmen, eine klarere Auffassung von der Stellung der Arbeiter zu den andern Gesellschaftsklassen, lernt sowohl seine Rechte als seine Pflichten als Glied des Geschlechts besser kennen. Es ist, kurz gesagt, eine Erziehung vom Egoismus zur Sympathie, von blinder Rohheit zu klarsehender Kraft, vom Kampf zur friedlichen Verhandlung, die sich hier vollzieht. Es giebt keine bessere Antwort für diejenigen, welche unsere Zeit als die einer bloßen Auflösung betrachten, als sie auf die Gesellschaftsbildung und die ethische Entwickelung hinzuweisen. Das Gemeingefühl wird entwickelt durch Zusammenleben und Zusammenwirken, durch gemeinsames Schicksal und gemeinsame Arbeit.

Die geplante Versammlung zur Errichtung eines Verbandes deutscher Arbeitsnachweis-Anstalten ist vom Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin auf Freitag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr nach Berlin, Klosterstr. 41, einberufen. Einladungen haben sämtliche allgemeine kommunale und Vereins-Arbeitsnachweise im deutschen Reich erhalten. Zustimmungserklärungen gehen von allen Seiten ein, u. a. hat der Verband der badischen Arbeitsnachweise seinen Beitritt zum Verband bereits erklärt. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen: Errichtung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise (Berichterstatter Dr. Freund); Arbeitsnachweis-Statistik (Berichterstatter Dr. Jastrow und Dr. Hirschberg); kleinere Vereinigungen der Arbeitsnachweis-Anstalten (Berichterstatter Stadtrat Dr Flesch.)

Plakat-Wettbewerb. Für die deutsche Kunstausstellung zu Dresden, im Jahre 1899 ist ein farbiges Plakat herzustellen, das in wirksamer Weise auf diese aufmerksam machen soll. Die Größe der Entwürfe soll in der Hauptausdehnung zwischen 80 und 100 Zentimeter betragen, die Entwürfe müssen so ausgeführt sein, daß sie unmittelbar vervielfältigt werden können. Es werden nicht mehr als fünf Platten ausschließlich der Umrißplatte gewünscht. Die Inschrift hat zu lauten: Deutsche Kunstausstellung Dresden 1899 im städtischen Ausstellungspalast 1. Mai bis 15. September. Verliehen werden zwei Preise von 800 und 300 Mk., wofür das Eigentum und das Recht der Vervielfältigung der beiden Entwürfe an die Ausstellungskommission übergeht. Der Wettbewerb erstreckt sich auf deutsche Künstler. Die Entwürfe sind mit Kennwort und gleichbezeichnetem verschlossenen Briefumschlag, der den Namen des Verfassers enthält, bis 1 April 1898 an die Ausstellungskommission, Dresden, k. Kunstakademie, Brühlsche Terrasse, zu senden.

Ein Professorenurteil über die Marinevorlage. Auf eine Umfrage der Allgemeinen Zeitung wegen der Marinevorlage hat der Erlanger Professor E. Steinmeyer, der bekannte Germanist, eine bemerkenswerte Antwort erteilt. Während andere Herren sich aufs hohe Pferd setzen, schreibt er gelassen: „Ich bitte, es gütigst entschuldigen zu wollen, wenn ich den auch an mich gerichteten Fragebogen über die Flottenfrage nicht auszufüllen in der Lage bin. Die Tagespolitik liegt mir völlig fern und interessiert mich sehr wenig, vollends die vorwürfige age objektiv zu würdigen, mangeln mir die erforderlichen nationalökonomischen und merkantilen Kenntnisse. Ich könnte nur von einem subjektiven Standpunkt aus als deutscher Gelehrter und und Angehöriger einer Universität dem Stoßseufzer Ausdruck geben. Was könnte nicht alles für die deutschen Universitäten, die oft jahrelang um wenige Tausende von Mark petitionieren müssen, geschehen, und welcher Gewinn könnte der Bildung Deutschlands zugeführt werden, wenn der Kostenbetrag auch nur eines einzigen Panzerschiffes unter den deutschen Hochschulen zu Verteilung gelangte!"

Litterarisches.

In freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 Pf) bringt in Heft 2 und 3 des zweiten Jahrgangs die Fortsetzung des großen Romans aus dem Bauernkrieg: Der Zöllner von Klausen von J. v. Wildenradt. Von dieser ebenso guten wie billigen Romanbibliothek bringt im neuen Jahrgang jedes Heft ohne Preisaufschlag 24 Seiten Romantext (bisher nur 16) und zwei Seiten kleines Feuilleton. Die Illustrationen zu dem neuen Roman sind nach den vorliegenden drei Heften nicht blos sehr zahlreich, sondern auch wahrhaft künstlerisch ausgeführt. Neben dem Roman enthalten die Hefte 2 und 3: Die Biographien des Dichters und Zeichners des Romans. Ferner: Der Bettler. Ein Gedicht in Prosa von Joseph Turgenjew. — Er ward doch Musiker. Eine Episode aus dem Leben Gounods. — Dies und jenes (Feuilletonistische und kulturhistorische Notizen). — Witz und Scherz.

„Der Arbeitsmarkt", Monatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Inhalt von Nr 4: Eisenbahnpreise und Arbeitsnachweis. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Städtischer Arbeitsnachweis für Christiania; Territorialer Arbeitsnachweis in Bielefeld, Zentralisation der Arbeitsnachweise in Bayern, Dienstboten-Vermittelung in Posen. — Situationsberichte aus einzelnen Plätzen: Konstanz, Freiburg. — Lage des Arbeitsmarktes: Lage des Arbeitsmarktes in der Kohlen- und Eisenindustrie, Bewegung am Arbeitsmarkt in Hamburg 1897, Statistik nach Druckschnitten und Stichproben. Der Arbeitsmarkt im Dezember.

Anzeigen.

Zahlstelle Nürnberg.

Am **Mittwoch,** den **2. Februar** im Vereinslokal **„Goldene Rose"**

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Abrechnung des 3. Quartals (Oktober/Januar); 3. Kostenberechnung der bayerischen Konferenz; 4. Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Verwaltung.

Leipzig.

Lokal-Verein der Lithographen, Steindrucker, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 7. Februar 1898, abends ½9 Uhr

General-Versammlung

im **Restaurant Spieß,** Seeburgstraße.

Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ersuchen wir die Mitglieder, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Berlin.

Um einen schon lange gehegten Wunsch der Berliner Kollegenschaft zur Ausführung zu bringen, hat der Gesangverein „Senefelder" beschlossen, am **26. Februar** d. J. einen großen

Wiener Masken-Ball

in **Buß Salon,** Große Frankfurter Straße 86, zu veranstalten.

Wir bitten unsere Berufskollegen um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand des Gesangv. „Senefelder."

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 2.

Technische Aufsätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter." Ganzjährlich Mk. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagshandlung von

Jos. Heim, Wien IV.

und durch alle Buchhandlungen